

## **Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 14.01.2025**

### **Zu TOP: 3.1**

#### **Satzung der Hansestadt Stralsund über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)**

**Vorlage: B 0083/2024**

Herr Kellotat erläutert die Beschlussvorlage und deren Hintergrund.

Er betont, dass Aufkommensneutralität bedeutet, dass die Kommunen ab 01.01.2025 auf Grund der Grundsteuerreform keine Mehreinnahmen generieren sollen. Aufkommensneutralität bedeutet aber nicht, dass für jeden einzelnen Grundstückseigentümer die Grundsteuerhöhe unverändert bleibt.

Er verweist auf die erstellten FAQ's auf der Homepage der Hansestadt Stralsund in einer verständlichen Sprache.

Die Beschlussvorlage wurde erst jetzt eingereicht, da auf die Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes gewartet wurde. Es liegen diese nun zu 98 Prozent vor.

Auf Nachfrage von Herrn Schilke führt Herr Kellotat aus, dass die Gewerbegrundstücke sich weniger gut als die Wohngrundstücke entwickelt haben. Er betont, dass die Bezugsgröße das Jahr 1935 ist.

Herr Rybka verweist auf die vielen anhängigen Klagen bezüglich der Ermittlung von Grundstückswerten. Er fragt nach den Auswirkungen und möchte wissen, ob Stundungen möglich sind.

Dazu teilt Herr Kellotat mit, dass die Klagen an die Finanzämter gerichtet sind. Der Umfang der Klagen ist ihm nicht bekannt. Er verweist auf die aufschiebende Wirkung. Sofern das Finanzamt einen neuen Grundsteuermessbescheid erlassen würden, wird dies den Kommunen auf elektronischen Weg automatisch mitgeteilt. Möglicherweise besteht dann eine Nachforderung seitens der Kommune oder ein Guthaben des Eigentümers.

Hinsichtlich der Stundungen merkt er an, dass dies grundsätzlich möglich ist. Jedoch müssen erhebliche wirtschaftliche Folgen für den Betroffenen vorliegen. Es wird anhand der eingereichten Unterlagen des Betroffenen der Härtefall geprüft. Er verweist darauf, dass nicht jährlich eine große Summe gezahlt werden muss, sondern die Steuer quartalsweise zu entrichten ist.

Auf Nachfrage von Frau Lastovka teilt der Kämmerer mit, dass in der Vergangenheit die Hebesätze in der Haushaltssatzung verankert waren. Das Land M-V empfiehlt jedoch ab dem Jahr 2025 eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erstellen. Eine Änderung der Hebesätze ist immer nur bis zum 30.06. eines Jahres rückwirkend zum Jahresbeginn möglich. Die erstmalige Festsetzung ebenso. Sollte eine Haushaltssatzung erst nach dem 30.06. genehmigt werden, würde dies große Probleme mit sich ziehen. Der Hebesatz kann für mehrere Haushaltsjahre festgesetzt werden. Der Hauptfeststellungszeitraum der vorliegenden Hebesatzsatzung ist der 31.12.2030.

Herr Lindner kritisiert die Vorgehensweise des Gesetzgebers. Er erläutert anhand eines Beispiels die Mehrbelastung der Eigentümer von Wohngrundstücken. Er weist darauf hin, dass die Fraktion Bürger für Stralsund die vorliegende Hebesatzsatzung ablehnen wird. Er betont, dass dies nicht den Arbeiten der hiesigen Verwaltung geschuldet ist, sondern der Gesetzgeber schlecht gehandelt hat. Er bedankt sich für die Umsetzung des Gesetzes bei der Verwaltung.

Herr Quintana Schmidt erachtet die Variante, für welche sich das Land M-V entschieden hat, als nicht geeignet. Die Fraktion DIE LINKE wird der vorliegenden Hebesatzsatzung zustimmen, da es keine Alternativen für die Hansestadt Stralsund gibt. Ohne Hebesatzsatzung würde die Hansestadt Stralsund sich zeitnah in Liquidationsproblemen befinden. Er kritisiert ebenfalls das Bundesgesetz.

Herr Schilke teilt mit, dass von der Fraktion AfD keine Zustimmung für die vorliegende Hebesatzsatzung geben wird. Er erachtet die Vorgehensweise des Gesetzgebers ebenfalls als falsch. Er bedankt sich dennoch für die gute Arbeit der Verwaltung.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmung:            6 Zustimmungen      4 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

**Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0083/2024 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.**

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 16.01.2025